

Hinweis zur Hilfsmittelverfügung (Klausuren)

Sehr geehrte(r) Examenskandidat(in),

in Ihrem eigenen Interesse werden Sie nachdrücklich darauf hingewiesen, dass an jedem Klausurtag **gründlich** kontrolliert wird, ob die Kandidaten die Hilfsmittelverfügung vom 12. März 2012 einhalten. Es wird in der Regel an jedem Tag jeder einzelne Kandidat überprüft. Bitte machen Sie sich gründlich mit dem Inhalt der Hilfsmittelverfügung vertraut und stellen Sie durch eigene sorgfältige Durchsicht sicher, dass Ihre mitgebrachten Gesetzestexte und Kommentare keine unzulässigen Anmerkungen enthalten. Verstöße gegen die Hilfsmittelverfügung stellen **Täuschungsversuche** dar und führen dazu, dass mindestens die betroffene Klausur mit **0 Punkten** bewertet wird. In schweren Fällen kann die gesamte Prüfung als nicht bestanden bewertet werden. Bereits das Mitbringen nicht zugelassener Hilfsmittel stellt einen Täuschungsversuch dar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Labe